

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 1.1, Gültig ab 01. Juli 2012.

Ersetzt Erstausgabe vom 1. Nov. 2011

### Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Clever Grid (Schweiz) GmbH (nachstehend Clever Grid genannt) und dem Kunden, unabhängig davon ob es sich beim Geschäftsgegenstand um Dienstleistungen oder Produkte handelt. Als Kunde wird jede natürliche oder juristische Person bezeichnet, welche in eine Geschäftsbeziehung mit Clever Grid tritt.

### Geschäftsbeziehung

Eine Geschäftsbeziehung beginnt mit dem Erhalt einer Anfrage und gewinnt an Verbindlichkeit mit der Bestellung und der Auftragsbestätigung resp. dem Werkvertrag. Clever Grid akzeptiert keinen Einbezug Dritter Parteien ohne schriftliches Einverständnis.

### Fristen und Arbeitstage

Die in den AGB aufgeführten Fristen sind immer in Arbeitstagen angegeben. Arbeitstage bedeuten die Tage von Montag bis Freitag ohne Samstag und Sonntag und ohne allgemeine Feiertage.

### Gültigkeit

Änderungen der AGB von Clever Grid treten jeweils ab dem Erscheinungsdatum (siehe oben) der neuen Ausgabe sofort in Kraft. Die Kunden von Clever Grid werden automatisch und detailliert über die Änderungen der AGB informiert und erhalten ein 20 tages Rücktrittsrecht für bestehende Vertragswerke. Wird von diesem nicht Gebrauch gemacht gelten die neuen AGB als akzeptiert. Für neue Projekte gelten die AGB, welche bei Vertragsabschluss gültig sind.

### Abweichungen

Mögliche Abweichungen von den vorliegenden AGB bedingen ein schriftliches Einverständnis von Clever Grid.

### Offertstellung

Die Offerstellung dient dem Kunden von Clever Grid für seine Kostenabschätzung und als Beurteilung der dafür erhaltenen Leistungen resp. Funktionalitäten. Clever Grid bemüht sich die Offerte für den Kunden möglichst transparent darzustellen um ihm eine rasche Evaluation resp. Beschaffung zu erleichtern. Die Offerte von Clever Grid hat, wenn nicht anders erwähnt, eine Gültigkeit von 30 Tagen.

### Bestellung

Der Kunde bestellt basierend auf einem gültigen Angebot von Clever Grid. Die Bestellung muss einen Bezug zur Offerte von Clever Grid haben. Abweichungen zur Offerte gelten nur dann als akzeptiert, wenn diese mit der Auftragsbestätigung resp. Werkvertrag von Clever Grid explizit angenommen wurden.

### Bestellungsänderung

Bestellungen können vom Kunden bis 5 Tage nach Erhalt der Auftragsbestätigung noch ohne Kostenfolge abgeändert oder storniert werden. Abänderungen nach dieser Frist können Kosten verursachen, welche vom Kunden getragen werden müssen

### Stornierung der Bestellung

Wird eine Bestellung vom Kunden gänzlich storniert resp. annulliert oder so abgeändert, dass der neue Gesamtbetrag sich um mehr als 30%

gegenüber dem Gesamtbetrag in der Auftragsbestätigung reduziert, so entsteht für den Kunden eine Gebühr. Diese Gebühr deckt den Aufwand der Bestellungsstornierung, bei Produkten bis in die Produktionslinie. Diese Gebühr beträgt maximal 20% des abgeänderten resp. annullierten Bestellwertes. Die Bestellung kann bis 20 Arbeitstage vor Lieferdatum vom Kunden nicht mehr abgeändert oder storniert werden und die bestellte Ware muss abgenommen und bezahlt werden.

### Auftragsbestätigung

Der Auftrag wird für Clever Grid rechtlich erst dann verbindlich, wenn der Kunde von Clever Grid eine Auftragsbestätigung oder einen Werkvertrag erhalten hat. Die Auftragsbestätigung resp. der Werkvertrag enthält die abschliessend verbindlichen Angaben zu den Preisen, Lieferterminen und zur Funktionalität.

### Rechnungsstellung

Die Lieferung der Ware resp. der Dienstleistung ermächtigt Clever Grid die Rechnungsstellung auszulösen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Clever Grid.

### Zahlungsbedingung

Die Bezahlung der gelieferten Ware resp. der Dienstleistung hat innerhalb von 10 Tagen zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug von mehr als 15 Tagen ab Rechnungsstellung ist Clever Grid berechtigt einen Verzugszins einzufordern. Dieser beträgt 0.5% des Rechnungsbetrages pro Verzugstag. Bleiben weitere Mahnungen erfolglos ist Clever Grid berechtigt den ausstehenden Betrag an Dritte zu zedieren was für den Kunden zu zusätzlichen Kosten führen kann.

### Bezahlungen

Die Begleichung von Rechnungen kann ausschliesslich monetär auf das in der Rechnungsstellung angegebene Geschäftskonto von Clever Grid erfolgen.

### Skonto und Rabatte

Für Skonti und Rabatte gelten die Angaben in der Auftragsbestätigung resp. im Werkvertrag.

### Mängel

Als Mängel werden Abweichungen von der in der Auftragsbestätigung resp. Werkvertrag beschriebenen Produktspezifikation oder Dienstleistung, welche zum Zeitpunkt des vereinbarten Liefertermins nicht erfüllt wurden, bezeichnet.

### Mängelbehebung

Stellt der Kunde einen erheblichen Mangel am Produkt oder an der Leistungserbringung fest so kann er die Bezahlung der Rechnung aussetzen, wenn er dies spätestens 15 Tage nach Erhalt der Ware und der Dienstleistung Clever Grid schriftlich mitteilt, ansonsten angenommen wird, dass die Lieferung der Produkte und der Dienstleistungen gemäss den Vereinbarungen in der Auftragsbestätigung resp. dem Werkvertrag korrekt und vertragsgemäss erbracht wurden. Der Kunde gewährt Clever Grid in jedem Fall eine 30tägige Frist zur Mängelbehebung. Verstreicht die 30tägige Frist ohne dass der Mangel behoben wurde kann der Kunde eine Preisminderung verlangen. Diese beträgt maximal 20% des vom Mangel betroffenen Produktes oder Dienstleistung.

### Produkte und Dienstleistungen

Die durch Clever Grid publizierten Produktspezifikationen, Werbroschüren und Abbildungen können Änderungen und

Abweichungen unterliegen. Verbindlich sind immer die in der Auftragsbestätigung resp. dem Werkvertrag angegebenen Produktspezifikationen der Hersteller. Der Kunde ist verpflichtet spezielle Anforderungen explizit zu erwähnen damit Clever Grid dazu Stellung nehmen kann.

### **Garantie**

Die Garantie für Produkte und Dienstleistungen beträgt 12 Monate ab Lieferdatum resp. Abschluss der Dienstleistungen, wenn nicht anders festgelegt. Bei nicht sachgemäßem Umgang mit den Produkten oder bei nicht vorgesehenem Einfluss oder Veränderungen auf die Dienstleistungen kann ein Garantieverlust resp. kann dies eine Reduktion der Garantie zur Folge haben. Für die Erfüllung der Garantieleistungen kann Clever Grid eigene Massnahmen bestimmen wie z.B. das Laden einer neuen Software oder den Tausch von Komponenten.

### **Wartung**

Die Einzelheiten bezüglich der Wartung sind in einem separaten Wartungsvertrag geregelt. Wartungsleistungen werden erbracht wenn der Kunde über einen Wartungsvertrag verfügt, anderenfalls werden diese nach Aufwand verrechnet

### **Software**

Die durch Clever Grid als Bestandteil des Produktes mitgelieferte Software ist dafür vorgesehen die mit dem Produkt beschriebene Funktionalität sicherzustellen. Mit dem Kauf der Produkte erhält der Kunde eine unentgeltliche Benutzungsgebühr der Software ausser die Beschaffung einer Lizenz ist explizit gefordert. Clever Grid gibt keine Garantie für eine fehlerfrei funktionierende Software.

### **Software Updates**

Der Software Update dient der Behebung eines Mangels, welche während der Garantiezeit oder während einer Wartung auftreten kann. Die Software Updates sind kostenlos.

### **Software Upgrades**

Die Software Upgrades enthalten neue Funktionalitäten und sind somit kostenpflichtig. Der Kunde hat kein Anrecht auf einen kostenlosen Software Upgrade zur Behebung von Mängeln. Der Entscheid einen Software Upgrade für die Behebung eines Produktmangels einzusetzen verbleibt alleine bei Clever Grid.

### **Mitwirkungspflicht des Kunden**

Der Kunde hat eine Mitwirkungspflicht, wenn es darum geht die für die Produktlieferungen und Dienstleistungen definierten Termine einzuhalten und möglichen Schäden irgendwelcher Art vorzubeugen und zu verhindern. Der Kunde gewährt Clever Grid Zugang zu den Standorten und zu den Produkten, so dass die auszuführenden Arbeiten termingerecht erledigt werden können. Der Kunde informiert Clever Grid rechtzeitig und umfassend über einzuhaltende Sicherheitsvorschriften, einzuleitende Massnahmen oder über vorhandene Risiken.

### **Schadloshaltung**

Der Kunde hält Clever Grid von allen Belangen seinerseits und von Ansprüchen Dritter schadlos und regelt mögliche von ihm ausgehende Streitigkeiten in erster Linie einvernehmlich und in guten Absichten. Clever Grid seinerseits ist sich seinen Verpflichtungen zur Vertragserfüllung bewusst.

### **Leistungserbringung durch Dritte**

Clever Grid kann in Absprache mit dem Kunden für die Leistungserbringung Dritte beiziehen.

### **Haftpflicht**

Clever Grid kann nur bei Grober Fahrlässigkeit haftbar gemacht werden, wenn diese sich aufgrund der Schweiz. Gesetzgebung nicht ausschliessen lässt. In diesen und in allen übrigen Fällen ist die Haftung auf 20% des Auftragswertes begrenzt. Clever Grid kann nicht haftbar gemacht werden für direkte und indirekte Folgeschäden.

### **Konventionalstrafe**

Clever Grid leistet keine Konventionalstrafen durch verspätete Lieferungen, wenn der Kunde nicht nachweisen kann, dass ihm dadurch ein gewichtiger Nachteil entstanden ist. In jedem Fall ist die Konventionalstrafe auf 2% des Auftragswertes begrenzt.

### **Verhaltenskodex**

Clever Grid agiert offen und transparent und hat sich sowohl der Umweltverträglichkeit, des nachhaltigen Wirtschaftens und der ethischen und moralischen Grundsätzen verpflichtet. Clever Grid unterstützt die Gleichberechtigung der Geschlechter, hält sich an die Regeln der Menschenrechte sowie an lokale und nationale Gesetzgebungen. Clever Grid erwartet dies auch von seinen Kunden und Partnern.

### **Ausführungsort**

Als Ausführungsort resp. Ort der Leistungserfüllung gilt der jeweils in der Offertstellung angegebene Ausführungsort. Für Produktlieferungen ist dies der Hauptsitz von Clever Grid. Der Ausführungsort der Dienstleistungen kann auf den Standorten des Kunden oder in den Räumlichkeiten von Clever Grid sein.

### **Business Continuity**

Clever Grid bemüht sich für den Kunden sowohl das Produktportfolio als auch die Dienstleistungen so aktuell zu halten, dass die Kundenanforderungen langfristig aufrecht erhalten bleiben. Ausgenommen bei Eintreffen von Ereignissen höherer Gewalt (Force Majeure).

### **Force Majeure**

Als Force Majeure gelten Ereignisse höherer Gewalt, deren Eintreffenszeitpunkt und Stärke des Ereignisses nicht vorraussehbar sind, wie z.B. Erdbeben, Terroranschläge, sonstige Naturkatastrophen. Krieg und Unruhen etc.

### **Produktlieferungen**

Die Produktlieferungen erfolgen Ex Works Bern.

### **Schriftlichkeit**

Alle verbindlichen Abmachungen müssen schriftlich festgehalten werden. Mündliche Nebenabreden oder Zusagen durch Mitarbeiter oder Vertreter der Unternehmung Clever Grid haben keine Gültigkeit.

### **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist der Hauptsitz der Unternehmung Clever Grid im Kanton Zug.

Zug, 01. Juli 2012, Clever Grid (Schweiz) GmbH